

Bericht zum LkSG

der

bindan.group GmbH & Co. KG

sowie nachfolgend aufgeführter dazugehöriger Gesellschaften

bindan GmbH & Co. KG

ORANGE Engineering GmbH & Co. KG

ORANGE Ingenieur- und

Konstruktionsdienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

- zusammengefasst für die Unternehmensgruppe nachfolgend bindan.group genannt -

Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2024

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet; entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Als in Deutschland tätiges Unternehmen für Personaldienstleistung sowie Engineering-Projekte sind wir uns unserer sozialen Verantwortung bewusst und richten unsere geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen an den allgemein gültigen ethischen Werten, insbesondere der Integrität, der Glaubwürdigkeit und dem Respekt vor der Menschenwürde aus. Wir fördern auf geeignete Weise Transparenz, verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen. Wir respektieren und unterstützen die international anerkannten Menschenrechte und Arbeitsbedingungen.

I. Verkürzte Berichtspflicht nach § 10 Abs. 3 LkSG

Überwachung des Risikomanagements und Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Für das Risikomanagement bzw. die Sorgfaltsprozesse der bindan.group ist die Geschäftsführung (Arne Müller, Holger Stiffel) verantwortlich.

II. Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

II.1 Beschreibung des Zeitraums der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse der bindan.group erfolgt jährlich oder anlassbezogen, erstmals für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024.

II.2 Beschreibung der wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse

Die in § 3 Abs. 1 LkSG benannten Sorgfaltpflichten waren größtenteils bereits Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und unserer Unternehmenswerte, die sich auf alle Unternehmensbereiche und Unternehmen der Unternehmensgruppe beziehen. Soweit die Risiken nicht schon erfasst waren, wurde

für das Jahr 2024 die Risikoanalyse um die im LkSG beschriebenen Risiken erweitert. Es wurde eine Überprüfung der Geschäftspartner (Zulieferer und Dienstleister) etabliert.

Die Risikoanalyse wird anlassbezogen, spätestens aber im 4. Quartal des Geschäftsjahres durch die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Qualitätsmanagement und Compliance durchgeführt. Die daraus entstehenden Einschätzungen und Präventionsmöglichkeiten werden festgehalten.

Die bindan.group hat i.S.d. § 4 Abs. 1 LkSG das bereits bestehende Risikomanagement zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten durch Schaffen einer Compliance-Stelle ergänzt. Die Compliance-Stelle berichtet anlassbezogen, mindestens jedoch jährlich in Zusammenarbeit mit der Abteilung Qualitätsmanagement der Geschäftsführung über ihre Arbeit. Die bindan.group hat sich zudem bereits vor Schaffen der Compliance-Stelle durch den unternehmensweit verankerten Verhaltenskodex zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet und überwacht im Rahmen von Audits die Einhaltung der Bestimmungen des Verhaltenskodex.

Durch die Etablierung der Compliance-Stelle wird darüber hinaus die Risikoabschätzung beauftragter oder zu beauftragender Geschäftspartner manifestiert. Die Geschäftspartner werden, soweit sie nicht selbst bereits einem entsprechenden Verhaltenskodex unterliegen, unter Berücksichtigung unserer Einflussmöglichkeiten zur Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten der bindan.group verpflichtet; ein Auditrecht behalten wir uns vor. Im Rahmen von Selbstauskünften der Geschäftspartner werden diese regelmäßig überprüft und bewertet.

Aufgrund unseres Geschäftsmodells der Arbeitnehmerüberlassung und Personalvermittlung ergibt unsere Risikoanalyse unter Betrachtung des LkSG, dass unser Schwerpunkt in der Beschaffung von Waren (bspw. Bürobedarf) und von Dienstleistungen (bspw. administrative Software) liegt. In diesen Bereichen präferieren wir zentrale Beschaffungsmöglichkeiten, um Risiken erkennen und ggf. präventiv handeln zu können.

Durch die Etablierung des Verhaltenskodex, der sowohl für unsere Beschäftigten als auch unsere Zulieferer gilt, ist gewährleistet, dass die Anerkennung und Achtung der Menschenrechte oberste Priorität in unserem täglichen Handeln hat. Dies wird durch anlassbezogene Schulungen und Überprüfungen im Rahmen von Audits untermauert. Sollten menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen erkannt werden, ist vorgesehen, dass unverzüglich Abhilfemaßnahmen geschaffen werden. Im Falle von Zulieferern wird ggf. eine Geschäftsbeziehung beendet, wenn diese Abhilfemaßnahmen nicht durchführen. Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex und Beschwerden können an unsere Compliance-Stelle gemeldet werden.

III. Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

III.1 Beschreibung des Verfahrens, anhand dessen keine Verletzung im eigenen Geschäftsbereich festgestellt wurde

Durch Mitgliedschaft im Gesamtverband der Personaldienstleister e.V. (GVP), der der Rechtsnachfolger des Interessenverbands Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V. ist, unterfallen alle Unternehmen der Unternehmensgruppe dem iGZ-Ethik-Kodex und der größte Teil der Beschäftigten dem Tarifwerk iGZ/DGB. Über diese Mitgliedschaft besteht sowohl für die tarifgebundenen Beschäftigten als auch für Kunden die Möglichkeit, sich an die unabhängige Kontakt- und Schlichtungsstelle (KuSS) des GVP zu wenden, wenn es um Fragen zum Arbeitsverhältnis und Tarifvertrag geht. Im Berichtszeitraum wurden keine Beschwerden der KuSS an uns herangetragen.

III.2 Beschreibung des Verfahrens, anhand dessen keine Verletzung bei (un-)mittelbaren festgestellt wurde

Wie oben beschrieben werden unsere Zulieferer durch ein Self-Assessment überprüft und zur Einhaltung unseres Verhaltenskodex verpflichtet, sofern sie nicht bereits selbst einem entsprechenden Verhaltenskodex unterfallen. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Zulieferer im Rahmen eines Audits zu überprüfen, sollte ein Verdacht einer Verletzung bestehen. Über unsere Compliance-Stelle wurde keine Beschwerde einer Verletzung gemeldet.

IV. Angaben zur Unternehmens- und Beschaffungsstruktur

IV.1 In welchen Branchen sind die Unternehmen des eigenen Geschäftsbereichs tätig?

Unsere u.g. Unternehmen sind in den Bereichen Arbeitnehmerüberlassung, Personalvermittlung bzw. in der Erbringung von Dienst- und Werkleistungen im Bereich Engineering tätig.

IV.2 Nennung aller verbundener Unternehmen, auf die ein bestimmender Einfluss nach § 2 Abs. 6 S. 2 LkSG ausgeübt wird

bindan GmbH & Co. KG, Hauptsitz: Bahnhofstr. 8, 28816 Stuhr

ORANGE Engineering GmbH & Co. KG, Hauptsitz: Bahnhofstr. 8, 28816 Stuhr

ORANGE Ingenieur- und Konstruktionsdienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hauptsitz: Bahnhofstr. 8, 28816 Stuhr

Weder eines der o.g. Unternehmen noch die bindan.group GmbH & Co. KG hat Standorte im Ausland.

Die bindan GmbH & Co. KG ist aufgrund der Überschreitung der eigenen Arbeitnehmerzahl im Inland ab 2024 selbst unmittelbar vom Anwendungsbereich des Gesetzes betroffen und somit berichtspflichtig.

IV.3 Angaben zur Beschaffungsstruktur im eigenen Geschäftsbereich

Unsere Unternehmen bezogen im Berichtszeitraum Waren aus Deutschland und Dienstleistungen aus Deutschland und Österreich von unmittelbaren Zulieferern.

Die Gesamtzahl der unmittelbaren Zulieferer beträgt ca. 60. Es wurden Waren aus den Warengruppen Büromaterial und Softwarelösungen bezogen. Rohstoffe wurden nicht bezogen, da diese für unser Geschäftsmodell nicht relevant sind.